

**Schriftliche Anfrage betreffend Infrastrukturkosten des Kantons in Zusammenhang mit der Entwicklung von Transformationsarealen**

22.5226.01

In Basel bieten sich Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, von denen andere Städte und Kantone nur träumen können. In keiner anderen Schweizer Region werden in den nächsten Jahren so grosse Industrieareale für die Wohn- und Arbeitsnutzung frei wie in Basel-Stadt. Es liegt in der Natur der Sache, dass verschiedene Ansprüche auf diese Entwicklungen einwirken. Die Eigentümerinnen haben insbesondere auch ein finanzielles Eigeninteresse. Die planungsrechtlichen Umzonungen generieren dabei die Mehrwerte durch neue Nutzungsmöglichkeiten. Auch finanziert die öffentliche Hand und teilausgelagerte Betriebe (bspw. Industrielle Werke Basel oder Basler Verkehrsbetriebe) die Infrastrukturen in diesen neuen Quartieren mit. Die Eigentümerinnen profitieren demnach von diesem öffentlichen Engagement direkt und langfristig. Trotzdem beklagen sich einige Eigentümerinnen, dass sie bestimmte planungsrechtliche Auflagen nicht erfüllen wollen und drohen ihre Entwicklungen einzustellen. Diese Argumentation befremdet.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten. Einzuschliessen in die notwendigen Berechnungen sind allfällige Landkäufe sowie Baukosten bzw. die jährlichen Betriebskosten.

1. Wie hoch sind die öffentlich getragenen Infrastrukturkosten pro Transformationsareal. Die Infrastrukturkosten sind aufzuschlüsseln nach den effektiven und/oder abgeschätzten Investitionskosten sowie den effektiven und/oder abgeschätzten Folgekosten pro Jahr. Unter Transformationsareale sind folgende Areale explizit gemeint. Klybeck-Westquai, Klybeckplus, Volta Ost, Volta Nord, Erlenmatt, Westfeld, Rosental, Wolf, Walkeweg, Dreispitz Nord, City Gate, Grosspeter, Postreiter und Radiostudio.
2. Die entsprechenden öffentlich getragenen Investitions- und Folgekosten sind nach Infrastrukturbereiche aufzuschlüsseln. Als Infrastrukturen werden insbesondere folgende Bereiche verstanden. Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Energieversorgung, Abfallentsorgung, Telekommunikation, Bildungseinrichtungen, öffentliche Frei- und Parkflächen, Strassen und Verkehrsinfrastrukturen.
3. In den entsprechenden Berechnungen ist der Anteil der teilausgelagerten Betriebe getrennt auszuweisen.

Ivo Balmer